

---

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Maximilian Walch,  
Dr. Michael Spindelegger, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann,  
Kolleginnen und Kollegen

### **betreffend Dienstleistungen und Daseinsvorsorge**

**eingebracht in der 152. Sitzung des Nationalrates am 24.5.2006 im Zuge der  
Debatte zum Tagesordnungspunkt 1 „Initiativen für ein soziales Europa“**

Der Kompromiss des Europäischen Parlaments und der darauf beruhende geänderte Vorschlag der Europäischen Kommission sehen u.a. eine Streichung des Herkunftslandprinzips, weitgehende Ausnahmen insbesondere für Leistungen der Daseinsvorsorge und die Einhaltung von sozial-, arbeits- und konsumentenschutzrechtlichen Standards der Staaten, in denen die Dienstleistung erbracht wird vor, sodass einerseits die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt gefördert und damit unverzichtbare Wachstums- und Arbeitsplatzimpulse gesetzt werden, andererseits Lohn-, Sozial- oder Umweltdumping vermieden wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat begrüßt den Kompromiss des Europäischen Parlaments und den darauf beruhenden geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend Dienstleistungen im Binnenmarkt und ersucht die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister:

1. diesen Kompromiss bei den Verhandlungen im Rat zu unterstützen,
2. für zügige Fortsetzung und Abschluss des europäischen Legislativprozesses zur Dienstleistungsrichtlinie einzutreten,
3. auch künftig dafür einzutreten, dass entsprechend Art. III-122 des Vertrages über eine Verfassung für Europa die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten, Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Leistungen der Daseinsvorsorge) zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren unangetastet bleibt.“

Handwritten signatures of the members of the National Council mentioned in the text above.